

Teilergebnisplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	492.784	279.505	292.614	278.499	266.619	255.962
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.486.055	32.230.620	36.033.625	30.564.625	31.533.625	32.533.625
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.605	5.500	7.400	7.400	7.400	7.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.042.512	34.000	19.000	19.000	19.000	19.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	356.898	140.000	277.000	277.000	277.000	277.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	35.403.855	32.689.625	36.629.639	31.146.524	32.103.644	33.092.987
11	Personalaufwendungen	-4.873.421	-5.095.653	-5.450.300	-5.504.803	-5.559.851	-5.615.449
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.114.469	-25.850.337	-30.597.494	-31.466.205	-32.361.432	-33.944.124
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.094.365	-2.325.942	-2.385.564	-2.960.423	-3.614.822	-3.774.340
15	Transferaufwendungen	-20.752	-40.553	-39.153	-39.153	-39.153	-39.153
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.277.167	-1.135.367	-1.538.570	-1.323.570	-1.323.570	-1.323.570
17	Ordentliche Aufwendungen	-36.380.174	-34.447.851	-40.011.081	-41.294.153	-42.898.827	-44.696.637
18	Ordentliches Ergebnis	-976.319	-1.758.226	-3.381.442	-10.147.630	-10.795.183	-11.603.650
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-976.319	-1.758.226	-3.381.442	-10.147.630	-10.795.183	-11.603.650
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	-1.043.192	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	-1.043.192	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.019.511	-1.758.226	-3.381.442	-10.147.630	-10.795.183	-11.603.650
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.019.511	-1.758.226	-3.381.442	-10.147.630	-10.795.183	-11.603.650
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.019.511	-1.758.226	-3.381.442	-10.147.630	-10.795.183	-11.603.650

Teilfinanzplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	201.065	161.000	161.000	0	161.000	161.000	161.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.020.790	27.930.620	29.533.625	0	30.564.625	31.533.625	32.533.625
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.605	5.500	7.400	0	7.400	7.400	7.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.300.136	34.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000
07	Sonstige Einzahlungen	362.183	140.000	277.000	0	277.000	277.000	277.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.909.778	28.271.120	29.998.025	0	31.029.025	31.998.025	32.998.025
10	Personalauszahlungen	-4.977.040	-5.095.653	-5.450.300	0	-5.504.803	-5.559.851	-5.615.449
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.730.171	-25.850.337	-30.597.494	0	-31.466.205	-32.361.432	-33.944.124
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-9.656	-29.457	-28.057	0	-28.057	-28.057	-28.057
15	Sonstige Auszahlungen	-2.831.745	-1.135.367	-1.538.570	0	-1.323.570	-1.323.570	-1.323.570
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.548.613	-32.110.814	-37.614.421	0	-38.322.635	-39.272.910	-40.911.201
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.638.835	-3.839.694	-7.616.396	0	-7.293.610	-7.274.885	-7.913.176
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	42.156	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	20.760	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	62.916	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-77.812	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.814.720	-3.225.000	-7.142.000	-4.620.000	-1.880.000	-2.710.000	-1.030.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.892.532	-3.225.000	-7.142.000	-4.620.000	-1.880.000	-2.710.000	-1.030.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.829.616	-3.210.000	-7.127.000	-4.620.000	-1.865.000	-2.695.000	-1.015.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.468.451	-7.049.694	-14.743.396	-4.620.000	-9.158.610	-9.969.885	-8.928.176

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.360	50.387	50.382	50.232	50.126	50.108
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	274.385	220.000	282.000	313.000	282.000	282.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	10.577	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	335.322	290.387	342.382	373.232	342.126	342.108
11	Personalaufwendungen	-623.739	-661.262	-669.641	-676.337	-683.101	-689.932
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.187	-6.500	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-713	-792	-753	-573	-399	-307
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.396	-41.531	-40.340	-40.340	-40.340	-40.340
17	Ordentliche Aufwendungen	-672.035	-710.085	-714.734	-721.251	-727.840	-734.579
18	Ordentliches Ergebnis	-336.713	-419.699	-372.352	-348.019	-385.714	-392.471
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-336.713	-419.699	-372.352	-348.019	-385.714	-392.471
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-336.713	-419.699	-372.352	-348.019	-385.714	-392.471
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-336.713	-419.699	-372.352	-348.019	-385.714	-392.471
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-336.713	-419.699	-372.352	-348.019	-385.714	-392.471

Erläuterungen

Teilergebnisplan 32.01

In der Produktgruppe Allgemeine Gefahrenabwehr werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen im nichtgewerblichen Bereich, Handwerk und Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit, Verfolgung von Rechtsverstößen, Personenstand, Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2026 werden Zuwendungen des Landes aufgrund der im Jahr 2021 eingerichteten Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde erwartet. Die Förderpauschale, die zu gleichen Teilen auf die Produkte 32.01.03 und 32.04.01 aufgeteilt wird, wurde im Jahr 2022 auf 100.000 € erhöht. Seit 2022, bedingt als Nachläufer der Flüchtlingswelle 2015, sind die Einbürgerungszahlen exorbitant angestiegen. Eine weitere deutlich erhöhte Nachfrage nach Einbürgerungen hat sich durch die Gesetzesänderung im Staatsangehörigkeitsgesetz 2024, welche die Voraussetzungen für die Einbürgerung heruntergesetzt hat, ergeben. Die Landesförderung in diesem Bereich hat somit einen Teil der Personalverstärkungen in diesem Bereich gegenfinanziert. Es ist davon auszugehen, dass

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

die Förderung der Projektstelle auch weiterhin in den Folgejahren verstetigt wird. Zudem handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Jagdscheinen, sprengstoffrechtlichen und gewerberechtlichen Erlaubnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen sowie die Durchführung von Namensänderungen, Einbürgerungen, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen. Der Ansatz der Verwaltungsgebühren beträgt für 2026 insgesamt 282.000 € (Ansatz 2025 = 220.000 €). Hiervon entfallen auf

- a) Jagdscheingebühren = 95.000 € (Ansatz 2025 = 80.000 €)
Im Februar 2025 wurden die Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich der Jagdscheine um rund 15 % erhöht. Diese Erhöhung wurde bei der Ansatzplanung 2026 berücksichtigt.
Ein erhöhtes Ertragsaufkommen aufgrund des 3-Jahres-Rythmusses bei den Jagdscheinverlängerungen ist in 2027 zu erwarten.
- b) Verwaltungsgebühren Personenstand und Staatsangehörigkeit = 160.000 € (Ansatz 2025 = 120.000 €)
Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Antragszahlen ist auch im Jahr 2026 ein weiterer Anstieg zu erwarten. Der Ansatz 2026 wird daher gegenüber dem Vorjahr erhöht.
- c) Verwaltungsgebühren im Bereich Handwerk/Gewerbe/Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen = 27.000 € (Ansatz 2025 = 20.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2026 setzt sich zusammen aus Bußgeldern in Höhe von 5.000 € (Ansatz 2025 = 15.000 €) und Zwangsgeldern in Höhe von 5.000 € (= Ansatz 2025). Da abzusehen ist, dass die Ermittlungsarbeit zur Feststellung von Ordnungswidrigkeiten nur in geringerem Umfang gegenüber den Vorjahren durchgeführt werden kann, erfolgt für das Jahr 2026 im Bereich der Bußgelder eine Minderung des Ansatzes.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Durchführung von Jägerprüfungen (z. B. Nutzungsentgelt für Schießstand, Munition) und Aufwendungen im Rahmen der Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes (z B. Dolmetscherkosten). Der Ansatzplanung 2026 liegen die Jahresergebnisse der Vorjahre zugrunde.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Informationstechnik einschl. Telefon, Miete, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei einigen Aufwandspositionen eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2026.

Außerdem werden in dieser Zeile veranschlagt

- a) Aufwendungen für Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen = 6.500 € (= Ansatz 2025)
 - b) Notar-/Anwalt-/Gericht-/Sachverständigen-/Prozesskosten = 1.000 € (Ansatz 2025 = 5.300 €).
- Bei der Ansatzplanung 2025 wurden höhere Aufwendungen durch Klageverfahren (insbesondere Untätigkeitsklagen) aufgrund der Antragssteigerungen bei den Einbürgerungsverfahren für das Jahr 2025 erwartet. Diese Annahme hat sich bisher nicht bestätigt. Der Haushaltsansatz wird für das Jahr 2026 wieder gemindert.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	282.250	220.000	282.000	0	313.000	282.000	282.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	8.291	20.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	340.541	290.000	342.000	0	373.000	342.000	342.000
10	Personalauszahlungen	-635.138	-661.262	-669.641	0	-676.337	-683.101	-689.932
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.123	-6.500	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-36.328	-41.531	-40.340	0	-40.340	-40.340	-40.340
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-672.589	-709.293	-713.981	0	-720.678	-727.441	-734.272
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-332.048	-419.293	-371.981	0	-347.678	-385.441	-392.272
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-297	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-297	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-297	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-332.345	-419.293	-371.981	0	-347.678	-385.441	-392.272

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung
Beschreibung	Jagdscheine: Wer die Jagd ausüben möchte, benötigt einen Jagdschein. Wer einen Jagdschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Jägerprüfung abgelegt haben. Für die Erteilung von Jagdscheinen ist die Untere Jagdbehörde beim Kreis Coesfeld zuständig. Im Bereich des Kreises Coesfeld gibt es zzt. ca. 3.300 Jagdscheininhaber. Jagdscheine können für ein bis zu drei Jahre verlängert werden. Die Neuerteilung / Verlängerung der Jagdscheine erfolgt nach einer Sicherheitsüberprüfung, durch die Kreispolizeibehörde Coesfeld als Waffenbehörde. Eventuell erforderlich werdende Jagdscheinentziehungen/-versagungen werden im Einzelfall durch die Untere Jagdbehörde vorgenommen, soweit sich aus der vorgenommenen Sicherheitsüberprüfung der Kreispolizeibehörde Coesfeld oder eigenen Erkenntnissen Hinweise auf eine waffenrechtliche und/oder jagdrechtliche Unzuverlässigkeit oder mangelnde persönliche Eignung ergeben. Jägerprüfung: Im Kreis Coesfeld findet jährlich eine Jägerprüfung mit zwei Prüfungsausschüssen jeweils in Coesfeld und Lüdinghausen statt. Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlich/praktischen Teil und der Schießprüfung. Jagdbezirke und Jagdgenossenschaften: Die Untere Jagdbehörde übt die Aufsicht über die in ihrem Zuständigkeitsbereich existierenden Jagdgenossenschaften aus durch die Prüfung und Genehmigung von Satzungen sowie die Übereinstimmung neuer Jagdpachtverträge mit dem geltenden Jagdrecht. Des Weiteren gestaltet sie die Grenzen von Jagdbezirken im Wege von Abrundungsverfahren, im Regelfall auf Antrag mindestens eines der betroffenen Jagdbezirkseinhabers. Sie prüft und genehmigt in zulässiger Höhe Abschusspläne für Rot-/Dam- und Sikawild. Ferner berät sie in jagdrechtlichen Angelegenheiten und erteilt ggfls. erforderliche Rechtsauskünfte. Angelschein und Fischerprüfung: Wer angeln möchte, benötigt einen Angelschein. Wer einen Angelschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Fischerprüfung ablegen. Für die Erteilung der Angelscheine sind die örtlichen Ordnungsbehörden bei den Städten und Gemeinden zuständig. Die Fischerprüfungen werden vom Kreis Coesfeld als Untere Fischereibehörde durchgeführt. Es findet jedes Jahr im November eine Fischerprüfung an jeweils vier Orten im Kreisgebiet statt. Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich/praktischen Teil. Fischereigenossenschaften: Die Untere Fischereibehörde übt die Aufsicht über die Fischereigenossenschaften aus, u.a. durch Genehmigung von Satzungen, Prüfung von Fischereipachtverträgen usw. und berät in fischereirechtlichen Angelegenheiten. Sprengstoffwesen: Die Kreisordnungsbehörden sind zuständig für die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Teilnahme an einem Fachkundelehrgang gem. § 9 Sprengstoffgesetz und Erteilung von Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (Treibladungen für Wiederlader, Schwarzpulver und pyrotechnischen Gegenständen) und Überprüfung der Lagerstätten. Bei der Überprüfung der Sprengstofflagerstätten soll die gesetzliche Vorgabe für Kontrollen eingehalten werden. Die Kreisordnungsbehörden üben die Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Hier werden hauptsächlich fachaufsichtliche Stellungnahmen gefertigt. Die Kreisordnungsbehörden sind ferner zuständig für die Genehmigung der Errichtung und Erweiterung von Friedhöfen in der Trägerschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Weiterhin sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Überprüfung der Kriegsgräber sowie die Abrechnung der Pauschbeträge für die Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräber in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.
Auftragsgrundlage	Ordnungsbehördengesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Landesfischereigesetz, Fischerprüfungsordnung, Sprengstoffgesetz, Sprengstoffverordnungen, Sprengstoffrichtlinien, Bestattungsgesetz NRW, Gräbergesetz

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Zielgruppen	Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften, Hegeringe, Inhaber von Sprengstofferlaubnissen, interessierte Bürger, Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden					
Ziele	Die Erfüllung der Aufgaben in Hinblick auf die Ausführung und der Standards ist im Wesentlichen auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen. In diesem Produkt können daher keine messbaren und beeinflussbaren Ziele angegeben werden.					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Jäger	3.305	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
Erteilung Jagdscheine	1.375	1.000	1.000	1.300	1.000	1.000
Jagdbezirke gesamt	326	323	326	326	326	326
davon Eigenjagdbezirke / gemeinschaftliche Jagdbezirke	164 / 161	161 / 162	164/161	164/161	164/161	164/161
Jagdgenossenschaften	123	127	123	123	123	123
Sprengstoffwesen:						
Sprengstofferlaubnisinhaber	133	140	140	140	140	140
Erlaubnis/-verlängerungen	26	30	30	30	30	30
Überprüfung Lagerstätten	4	30	30	30	30	30

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen	
Kreishaushalt	
Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung
Beschreibung	Gewerbeuntersagungsverfahren: Die Anregung zur Einleitung eines Untersagungsverfahrens gegen einen Gewerbebetrieb erfolgt im Regelfall wegen einer gewerberechtlichen Unzuverlässigkeit, die sich hauptsächlich aus der Nichtbeachtung der Erklärungs- und Zahlungspflichten gegenüber öffentlich-rechtlichen Stellen begründet. Dabei wird die Anregung in den überwiegenden Fällen von Finanzämtern, im Übrigen von den Kommunen, Krankenkassen oder der Deutschen Rentenversicherung vorgetragen. In Ausnahmefällen kann die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit auch aufgrund von Straftaten begründet sein. Sollte der Gewerbetreibende trotz eingeleitetem Verfahren keine erfolgsversprechende Sanierung einleiten sowie den Erklärungs- und Zahlungspflichten weiterhin nicht nachkommen, ist der Erlass einer Untersagungsverfügung unumgänglich. Erlaubniserteilung für Makler, Bauträger- und Baubetreuer: Nach § 34 c Abs. 1 GewO bedarf der Erlaubnis, wer gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume und den Abschluss von Darlehensverträgen nachweisen will, ebenso die Tätigkeit als Bauträger und Baubetreuer. Seit 2018 ist auch die Tätigkeit als Immobilienverwalter genehmigungspflichtig. Durch die Erlaubnis wird im Geschäftsverkehr dokumentiert, dass ein zuverlässiger Gewerbetreibender als Geschäftspartner auftritt. Die Ausübung dieser Tätigkeiten ist als sog. Vertrauensgewerbe anzusehen. Bei nachträglichen Hinweisen auf eine gewerberechtliche Unzuverlässigkeit in Form von Steuerschulden oder Straftaten etc. erfolgt der Widerruf der Erlaubnis. Erlaubniserteilung Bewachungsgewerbe nach § 34 a GewO: Seit dem 01.08.2017 sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Bearbeitung von Erlaubnisansträgen zum Betrieb eines Bewachungsunternehmens. Hierbei sind insbesondere die Zuverlässigkeit der Gewerbetreibenden sowie der im Betrieb beschäftigten Personen zu prüfen. Vollzug der Handwerksordnung: Soweit ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A der Handwerksordnung ohne eine entsprechende Eintragung in der Handwerksrolle ausgeübt wird, wird der Gewerbebetrieb hinsichtlich der Eintragung in die Handwerksrolle angeschrieben oder auch zusammen mit der Handwerkskammer Münster persönlich aufgesucht. Entsprechende Gespräche werden geführt und Möglichkeiten der Handwerksrolleneintragung aufgezeigt. Sollten die Maßnahmen zu keinem Ergebnis führen, ist zum Schutz eingetragener Handwerksbetriebe sowie zur Abwendung von Gefahren für Kunden der Betriebe die Handwerksuntersagung auszusprechen. Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes: Gem. dem Prostituiertenschutzgesetz haben sich sämtliche im Kreis Coesfeld tätigen Prostituierten beim Kreisordnungsamt anzumelden. Diese Anmeldung erfolgt persönlich und ist verbunden mit einem Informations- und Beratungsgespräch über deren Rechte und Pflichten. Nach dem erfolgten Gespräch ist innerhalb von fünf Tagen eine Anmeldebescheinigung auszustellen. Für den Betrieb von Prostitutionsstätten, die Bereitstellung von Prostitutionsfahrzeugen oder die Organisation von Prostitutionsveranstaltungen sind von den Betreibern Erlaubnisse zu beantragen. Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldverfahren): Die Durchführung von Ermittlungsverfahren und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ergeben sich aufgrund von Verstößen gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), die Handwerksordnung (HwO), die Gewerbeordnung (GewO), des Jagdgesetzes, des Fischereirechtes und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften aufgrund eingehender Anzeigen.
Auftragsgrundlage	§§ 34a und c sowie 35 GewO, §§ 1, 16 HwO, Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), Asylverfahrensgesetz/Aufenthaltsgesetz, Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz (OBG), Spezialgesetze
Zielgruppen	Gewerbe- und Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Prostituierte, Kunden dieser Betriebe, Verbraucher, Personen, die sich ordnungswidrig im Sinne der entsprechenden Vorschriften verhalten, Finanzverwaltung, Sozialversicherungen, u. a.
Ziele	Die durchschnittliche Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO beträgt maximal 6 Wochen. Die durchschnittliche Dauer von Ordnungswidrigkeitenverfahren beträgt maximal 6 Monate.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c GewO in Wochen	6	6	6	6	6	6
Dauer von OwiG-Verfahren in Monaten	3,5	6	6	6	6	6
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Gewerbeuntersagungsverfahren (jährlich)	15	50	30	30	30	30
Geschäftsvorfälle § 34 c GewO:						
gewerblich aktive Makler, Bauträger, Baubetreuer	467	500	500	500	500	500
vorlagepflichtige Prüfberichte (jährlich)	112	130	130	130	130	130
Erlaubnisse (jährlich)	36	50	50	50	50	50
Erlaubniswiderrufe (jährlich)	0	1	1	1	1	1
Zahl der Bewachungsbetriebe	10	11	10	10	10	10
Zahl der Prostitutionsgewerbe	3	2	2	2	2	2
Zahl der gemeldeten Prostituierten	<100	<100	<100	<100	<100	<100
Bußgeldverfahren:						
Schwarzarbeit (jährlich)	3	5	5	5	5	5
Sonstige Ordnungswidrigkeiten (jährlich)	30	40	35	35	35	35

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung					
Beschreibung	Durch das Einbürgerungsverfahren erhalten ausländische Staatsangehörige die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Bundeszentralregister, Polizei, Verfassungsschutz, Sozialbehörden) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang endgültig bearbeitet werden kann. Abschließend erfolgt i.d.R. die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde. Darüber hinaus werden interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller im Vorfeld umfassend über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit beraten. Ebenso werden andere Behörden (Standesämter, Einwohnermeldeämter, u.a.) und anfragende Bürgerinnen und Bürger über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ausführlich informiert. Im öffentlich-rechtlichen Namensänderungsverfahren können deutsche Staatsangehörige sowie anerkannte Flüchtlinge die Änderung ihres Vor- oder auch ihres Familiennamens vornehmen lassen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Anfragende Bürgerinnen und Bürger erhalten zunächst eine ausführliche Beratung zur Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Namensänderung und auch zum privat-rechtlichen Namensrecht, welches von den Standesämtern durchgeführt wird. Hier greift die Funktion der Standesamtsaufsicht. Nach Vorlage eines Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Polizei, Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht, Jugendamt) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang abschließend bearbeitet werden kann. Wird dem Antrag stattgegeben, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Bescheid und die Namensänderungsurkunde.					
Auftragsgrundlage	Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Namensänderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften zum Namensänderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Aufenthaltsgesetz, entsprechende Verordnungen					
Zielgruppen	Antragstellerinnen und Antragsteller in Namensänderungsverfahren, in Einbürgerungsverfahren und in Staatsangehörigkeitsfragen, Standesämter, Pass- und Meldeämter, Ausländerbehörde, Bürgerinnen und Bürger mit Bezug zu den Standesämtern und Pass- und Meldeämtern					
Ziele	- Bearbeitung von 60 % der Einbürgerungsanträge innerhalb von 3 Monaten nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen *1) - Bearbeitung von 70 % der Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Mindestwert der Entscheidungen über Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen *1)	17,98 %	60 %				
Mindestwert der Entscheidungen über entscheidungsreife Einbürgerungsanträge innerhalb von 3 Monaten nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen *1)			60 %	60 %	60 %	60 %
Entscheidung über mind. 80 % aller Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	63 %	80 %	70 %	70 %	70 %	70 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Einbürgerungsanträge *2)	700	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
Namensänderungsanträge	39	30	30	30	30	30
Erläuterungen	*1) Das Ziel und die Kennzahl werden ab dem Haushaltsjahr 2026 erneut geändert und an realistisch zu erreichende Bearbeitungszeiten angepasst. Die angegebene Bearbeitungszeit von drei Monaten ergibt sich durch die Bearbeitungsdauer der durchzuführenden Onlinesicherheitsüberprüfung der Antragsteller, eine angemessene Bearbeitungsdauer in der Staatsangehörigkeitsbehörde, die Verfügbarkeit von Terminen und Räumlichkeiten für die eigentliche Einbürgerung und die Postlaufzeiten für den sich ergebenden Schriftverkehr mit dem Antragsteller. *2) Im Bereich der Einbürgerung ist seit 2022 ein erheblicher Anstieg der Antragszahlen zu verzeichnen (annähernd eine Verdreifachung zu 2021), da seit diesem Jahr viele der in 2015 nach Deutschland gekommenen ausländischen Mitbürger, vor allem aus Syrien, die zeitlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Bei nur geringfügig					

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

erhöhten Personalkapazitäten führte dies zu deutlichen Arbeitsrückständen und Anstiegen in der Bearbeitungsdauer. Mit Wirkung vom 27.06.2024 wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Einbürgerung in Teilen gelockert, die generelle Hinnahme der Mehrstaatigkeit eingeführt sowie die Mindestwartezeiten auf eine Einbürgerung um drei Jahre verkürzt. Nur aufgrund der generellen Hinnahme der Mehrstaatigkeit ist laut Prognose der Bundesregierung mit einem bis zu 2,3 fachen Anstieg der Antragszahlen zu rechnen. Zusätzlich wird es den Vorzieheffekt der kürzeren Wartezeiten geben. Seitens der Verwaltung wurde darauf mit einer Personalverstärkung reagiert. Ab 2026 werden an drei Tagen pro Woche statt bisher an zwei Tagen pro Woche Termine zur Antragstellung und Vorlage der Originalunterlagen bei der Staatsangehörigkeitsbehörde angeboten, was zu einem Anstieg der gestellten Anträge führen wird.

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.507	52.210	54.096	41.665	34.809	32.862
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.859.972	31.849.120	35.500.125	30.000.125	31.000.125	32.000.125
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	249.947	40.000	160.000	160.000	160.000	160.000
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	33.174.426	31.941.330	35.714.221	30.201.790	31.194.934	32.192.987
11	Personalaufwendungen	-1.485.210	-1.556.604	-1.852.631	-1.871.158	-1.889.869	-1.908.768
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.699.017	-25.433.337	-30.175.394	-31.047.605	-31.942.832	-33.525.524
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.841.522	-1.991.749	-2.101.748	-2.650.258	-3.292.404	-3.432.789
15	Transferaufwendungen	-2.556	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.550.455	-529.187	-652.517	-652.517	-652.517	-652.517
17	Ordentliche Aufwendungen	-31.578.761	-29.513.433	-34.784.847	-36.224.095	-37.780.179	-39.522.156
18	Ordentliches Ergebnis	1.595.665	2.427.896	929.374	-6.022.305	-6.585.245	-7.329.169
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.595.665	2.427.896	929.374	-6.022.305	-6.585.245	-7.329.169
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.595.665	2.427.896	929.374	-6.022.305	-6.585.245	-7.329.169
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	1.595.665	2.427.896	929.374	-6.022.305	-6.585.245	-7.329.169
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.595.665	2.427.896	929.374	-6.022.305	-6.585.245	-7.329.169

Erläuterungen

Teilergebnisplan 32.02

Der Kreis Coesfeld ist als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte zuständig. Die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen. Der Überschuss beinhaltet einen Betrag in Höhe von 6.500.000 € aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zur Minderung der Benutzungsgebühren.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Von dem Ansatz 2026 entfallen auf

- a) Benutzungsgebühren = 29.000.000 € (Ansatz 2025 = 27.548.995 €)
Die Erträge ergeben sich aus den Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst, die nach dem sich stets ändernden Einsatzaufkommen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Als Grundlage dient hierzu die prozentuale Abweichung der Einsatzzahlen aus den letzten vier Jahren. Hierbei wird mit gleichbleibenden Einsatzzahlen gerechnet bzw. mit leichten Erhöhungen im Bereich der Notfallrettung und leichten Rückgängen im Bereich der KTW-Zahlen.
Durch die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 6.500.000 € muss die Gebühr im Jahr 2026 nicht angepasst werden.
- b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst = 6.500.000 € (Ansatz 2025 = 4.300.000 €)
- c) Verwaltungsgebühren - Bereitstellungsgebühr für Funkgerät HRT = 125 € (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ertragsaufkommen für 2026 handelt es sich um Versicherungsleistungen. Unter Berücksichtigung der Vorjaheresergebnisse erfolgt eine Anpassung des Ansatzes für 2026. Außerdem werden in dieser Zeile Erträge nachgewiesen, die aus der Nutzung neuer PV-Anlagen auf den Rettungswachen erwartet werden.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2026 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Betreiberentgelte Rettungswachen = 20.400.299 € (Ansatz 2025 = 17.100.000 €)
Der Mehrbedarf für 2026 resultiert größtenteils aus den gestiegenen Personalkosten durch Tarifierhöhungen und der Zahlung einer Fachkräftezulage und aus allgemein gestiegenen Kosten. Hier sind vor allem die erhöhten Bewirtschaftungskosten für die Rettungswachen zu berücksichtigen. Unter anderem wird der im Jahr 2023 fortgeschriebene Rettungsdienstbedarfsplan weiter umgesetzt: Vorhaltezeiten der Rettungsmittel wurden angepasst und erweitert und es wurden mehr Stellen bei den Auszubildenden geschaffen, um dem Mangel an Fachkräften entgegen zu wirken.
Während für den Haushalt 2025 die Ansatzplanung im Bereich der Aufwendungen für die Betreiberentgelte eher zurückhaltend vorgenommen wurde, wird bei der Haushaltsplanung 2026 aufgrund der Erkenntnisse aus den aktuellen Entwicklungen eine realistische Höhe der Aufwendungen veranschlagt.
- b) Notarztstellung = 2.900.000 € (Ansatz 2025 = 2.800.000 €)
- c) Erstattung lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden = 5.173.395 € (Ansatz 2025 = 4.129.637 €)
Die Ansatzerhöhung für das Haushaltsjahr 2026 ist größtenteils auf Tarifsteigerungen und der Zahlung einer Fachkräftezulage zurückzuführen.
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 550.000 € (Ansatz 2025 = 512.500 €;
Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Vorjaheresergebnisse und wegen zu erwartender Mehraufwendungen für den Betrieb des TeleNotarztsystems)
Aufgrund von statistischen Vorgaben beinhaltet dieser Ansatz auch das Honorar für die Ärztliche Leitung Rettungsdienst (ÄLRD). Die Besetzung der Stelle für den Vertreter der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst (0,5 VZÄ) ist noch im lfd. Jahr 2025 vorgesehen.
Mit dem Inkrafttreten des neuen RettG NRW wird eine Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplans erforderlich sein. Für die Anpassung des Bedarfsplans soll ein externer Gutachter beauftragt werden. Die hierfür entstehenden Kosten können derzeit noch nicht exakt beziffert werden. Auf der Grundlage von Recherchen bei den umliegenden Kreisen wird ein Betrag in Höhe von 50.000 € angenommen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen = 1.500 €
(= Ansatz 2025)
- f) Energie-/Wasserkosten = 160.000 € (= Ansatz 2025)
- g) Grundbesitzabgaben = 35.000 € (Ansatz 2025 = 33.500 €)
- h) Reinigung = 35.000 € (Ansatz 2025 = 15.000 €)
- i) sonstige Bewirtschaftungskosten = 20.000 € (Ansatz 2025 = 15.000 €)
- j) Unterhaltung Rettungswachen inkl. Pflege der Außenanlagen = 120.000 €
(Ansatz 2025 = 91.000 €)
Die Ansatzplanung 2026 bei Buchstabe h) bis j) erfolgte unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse.
- k) Wartungsverträge = 150.000 € (Ansatz 2025 = 145.000 €)
In den Wartungskosten sind auch die Aufwendungen für die eingesetzte Medizintechnik für den Telenotarzt/die Telenotärztin berücksichtigt.
- l) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Maschinen/techn. Anlagen = 10.000 €
(= Ansatz 2025)
- m) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 399.200 € (Ansatz 2025 = 234.200 €)
Bei einigen dieser Aufwandspositionen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse eine Ansatzerhöhung. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt einen erhöhten Bedarf an Reparaturen.
- n) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 40.000 €
(Ansatz 2025 = 35.000 €)
- o) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 175.000 € (Ansatz 2025 = 145.000 €;
Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- p) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 6.000 € (= Ansatz 2025)
Im Jahr 2026 ist die Erstellung eines Personalgutachtens der Leitstelle geplant. Die Aufwendungen hierfür werden in Höhe von 65 % in der Produktgruppe 32.02 und 35 % in der Produktgruppe 32.03 veranschlagt.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Zuweisungen/Zuschüsse an den übrigen Bereich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2026 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Ausbildung = 13.650 € (= Ansatz 2025)
Die Kosten für die Ausbildung des Brandmeisteranwärters werden im Jahr 2026 wie in den Vorjahren unverändert in der Produktgruppe 32.02 anteilig mit 13.650 € veranschlagt.
- b) Fortbildung = 300.000 € (Ansatz 2025 = 210.000 €)
Aufgrund der stetig steigenden Kosten und der Vorjahresergebnisse wurde eine Ansatzerhöhung für 2026 vorgenommen. Um dem Fachkräftemangel weiterhin entgegenzuwirken, werden zusätzliche Fortbildungen für die Rettungssanitäter angeboten und durchgeführt.
- c) Versicherungen u. a. Haftpflicht-, Unfall-, Gebäude- und Inventarversicherung inkl. Schadensfälle = 70.500 € (Ansatz 2025 = 59.500 €)
Bei einigen dieser Aufwandspositionen ist unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse eine Ansatzerhöhung gegenüber dem Jahr 2025 notwendig.
- d) Miete u.a. für Container an den Rettungswachen Nottuln, Lüdinghausen und Senden = 80.000 € (Ansatz 2025 = 75.000 €)
Der Ansatz 2026 beinhaltet wie in den Vorjahren auch die Aufwendungen aus dem Mietverhältnis mit dem Krankenhaus in Lüdinghausen für die Bereitstellung einer Unterkunft für den Fahrenden/Mitfahrenden des Notarzteinsatzfahrzeugs.
- e) Dienst- und Schutzkleidung = 15.000 € (Ansatz 2025 = 10.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre)

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

- f) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 5.000 € (= Ansatz 2025)
 - g) Fernmeldegebühren einschl. Wartung = 4.000 € (= Ansatz 2025)
 - h) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 10.000 € (Ansatz 2025 = 3.000 €)
Der in der Haushaltsplanung 2025 unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse geminderte Ansatz ist nicht ausreichend. Für das Jahr 2026 wird der Ansatz aufgrund der zu erwartenden höheren Aufwendungen wieder angepasst.
 - i) Beschaffungen unter 800 € netto = 20.000 € (= Ansatz 2025).
- Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen für Reisekosten, den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Gerichts- und Sachverständigenkosten sowie für Geschäftsaufwendungen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.024	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.399.456	27.549.120	29.000.125	0	30.000.125	31.000.125	32.000.125
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	477	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	223.955	40.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.634.912	27.589.120	29.160.125	0	30.160.125	31.160.125	32.160.125
10	Personalauszahlungen	-1.529.951	-1.556.604	-1.852.631	0	-1.871.158	-1.889.869	-1.908.768
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.405.649	-25.433.337	-30.175.394	0	-31.047.605	-31.942.832	-33.525.524
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-2.556	-2.557	-2.557	0	-2.557	-2.557	-2.557
15	Sonstige Auszahlungen	-720.878	-529.187	-652.517	0	-652.517	-652.517	-652.517
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.659.035	-27.521.684	-32.683.099	0	-33.573.837	-34.487.775	-36.089.366
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	975.877	67.436	-3.522.974	0	-3.413.712	-3.327.650	-3.929.241
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.986	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	20.760	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.746	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-77.812	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.121.808	-2.890.000	-6.645.000	-4.420.000	-1.640.000	-2.670.000	-990.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.199.620	-2.890.000	-6.645.000	-4.420.000	-1.640.000	-2.670.000	-990.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.156.873	-2.890.000	-6.645.000	-4.420.000	-1.640.000	-2.670.000	-990.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-180.996	-2.822.564	-10.167.974	-4.420.000	-5.053.712	-5.997.650	-4.919.241

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst (Ansatz 2025 = 4.300.000 € und Ansatz 2026 = 6.500.000 €) sind nicht zahlungswirksam.

Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 04 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 32.02.

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
320116RW Gerätwagen für den Rettungsdienst	0	0	0	0	0	0	0	-400.000	-400.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-400.000	-400.000
320122KLS Technik Kreisleitstelle (Neubau)	-52.461	-920.000	-4.030.000	0	-400.000	0	0	-1.679.160	-6.109.160
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-52.461	-920.000	-4.030.000	0	-400.000	0	0	-1.679.160	-6.109.160
<i>Erläuterungen:</i>									
In dem neu zu errichtenden Gebäude für die Kreisleitstelle muss die komplette Leitstellentechnik neu beschafft und integriert werden. Die Aktualisierung der Ausschreibungsunterlagen für die Leitstellentechnik des Neubaus ergaben zu erwartende Mehrkosten in Höhe von 700.000 €. Der bereits im Haushalt 2025 für das Jahr 2026 geplante Ansatz in Höhe von 3.200.000 € erhöht sich daher auf 3.900.000 €. Zusätzlich werden 130.000 € für die Möbelbelieferung der Leitstelle eingeplant, so dass sich für 2026 ein Gesamtansatz in Höhe von 4.030.000 € ergibt. Für 2027 wird weiterhin von Kosten für den Fachplaner in Höhe von 400.000 € ausgegangen.									
320208RWD Krankentransportwagen	-168.295	0	0	-980.000	0	-980.000	0	-2.065.000	-3.045.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-168.295	0	0	-980.000	0	-980.000	0	-2.065.000	-3.045.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes ist für 2028 die Ersatzbeschaffung von 4 Krankentransportwagen (COE RD 851, -RD 852, -RD 853 und -RD 854) vorgesehen. Die Kosten je KTW sind mit 245.000 € (210.000 € Fahrgestell und Kofferausbau, 25.000 € med.techn. Gerät und 10.000 € Funk) veranschlagt worden.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2028 eingeplant.									
320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW	-119.095	-620.000	-640.000	-960.000	0	-480.000	-480.000	-3.281.000	-4.881.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	15.160	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-134.255	-620.000	-640.000	-960.000	0	-480.000	-480.000	-3.281.000	-4.881.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach einer RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Unter Berücksichtigung des technischen Fahrzeugzustandes stehen in 2026 die Kofferwechsel für die Fahrzeuge mit den Kennzeichen COE RD 820, -RD 920, -RD 207 und -RD 210 an. In 2028 sind die Kofferwechsel für die Fahrzeuge COE R 8315, -R 8316 sowie -R 8317 geplant. In 2029 folgen die Fahrzeuge COE R 8306, -R 8307 und -R 8308. Die Kosten je RTW sind mit 160.000 € (Fahrgestell und Kofferaufbereitung) veranschlagt worden.									
Zur Sicherstellung der drei Kofferwechsel in 2028 und in 2029 sollen bereits im Jahr 2026 die Aufträge vergeben werden. Hierfür wurde die entsprechende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 960.000 € in 2026 zu Lasten der Haushaltsjahre 2028 und 2029 eingeplant.									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)										
Kreishaushalt										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
320223RW	Notstromversorgung der Rettungswachen									
	26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-225.000	-225.000
320308RWA	Rettungstransportwagen									
	19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-567.907	-650.000	0	-1.750.000	-350.000	-1.050.000	-350.000	-6.797.000	-8.547.000
	26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	5.600	0	0	0	0	0	0	15.000	15.000
		-573.507	-650.000	0	-1.750.000	-350.000	-1.050.000	-350.000	-6.812.000	-8.562.000
<i>Erläuterungen:</i>										
Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Nach weiteren 5 Jahren steht die Ersatzbeschaffung für das gesamte Fahrzeug (Fahrgestell und Kofferaufbau) an. In 2027 steht die Ersatzbeschaffung des RTWs COE R 8301 an. In 2028 folgen die Ersatzbeschaffungen der RTW COE R 8322, -R 8310 und -R 8313. Für 2029 ist die Ersatzbeschaffung des RTWs COE R 8312 planmäßig vorgesehen. Die Kosten je RTW sind mit 350.000 € (250.000 € Fahrgestell und Koffer, 85.000 € med.techn. Gerät und Defibrillator und 15.000 € Funk) veranschlagt worden. Aufgrund der langen Lieferzeiten müssen die bis 2030 vorgesehenen Neubeschaffungen bereits in 2026 ausgeschrieben werden.										
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2027, 2028 und 2029 eingeplant.										
320315RWC	Erneuerung/Upgrade d. digital. Alarmierungstechnik	0	-385.000	0	0	0	0	0	-885.000	-885.000
	26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-385.000	0	0	0	0	0	-885.000	-885.000
320508RWN	Notarzteinsatzfahrzeuge									
	26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-165.000	-825.000	0	0	0	0	-1.883.000	-2.708.000
		0	-165.000	-825.000	0	0	0	0	-1.883.000	-2.708.000
<i>Erläuterungen:</i>										
Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes ist für 2026 die Beschaffung von 5 Notarzteinsatzfahrzeugen (COE RD 121, -RD 221, -RD 321, -RD 421 und -RD 521) vorgesehen. Die Kosten je NEF sind mit 165.000 € veranschlagt worden.										
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)										
320220RWC	Digitale Meldeempfänger (DME)	-4.788	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
	26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.788	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
320320RW	Pilotprojekt 5G									
	18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.986	0	0	0	0	0	0	-95.810	-95.810
	26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	21.986	0	0	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0	0	-95.810	-95.810
320409RW	Mobiliar Rettungswachen	-84.812	-30.000	-215.000	-230.000	-260.000	-30.000	-30.000	-608.000	-1.143.000
	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-77.812	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-7.000	-30.000	-215.000	-230.000	-260.000	-30.000	-30.000	-608.000	-1.143.000
<i>Erläuterungen:</i>										

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
Entsprechend den Planungen ist in 2026 die Fertigstellung der Rettungswache Nottuln und in 2027 die Fertigstellung der Rettungswache Lüdinghausen berücksichtigt worden. Für die Rettungswache Dülmen wird mit einer Fertigstellung in 2028 kalkuliert. In Anlehnung an die von dem Objektplaner veranschlagten Kostenwerte werden für die Ersteinrichtung der Rettungswache Nottuln Kosten in Höhe von 185.000 € erwartet. Für die Rettungswache Lüdinghausen wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 230.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 eingeplant. Darüber hinaus wird für Ersatzbeschaffungen in den Rettungswachen jährlich ein Regelansatz i. H. v. 30.000 € benötigt.									
320410RW Digitalfunkgeräte		0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-234.000	-254.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen		0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-234.000	-254.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Digitalfunkgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.									
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	-27.794	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-222.000	-302.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-27.794	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-222.000	-302.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Zur Beschaffung von Ausbildungsgegenständen für die Durchführung der Ausbildung von Notfallsanitätern wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € benötigt.									
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-97.881	-10.000	-50.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-577.000	-657.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-97.881	-10.000	-50.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-577.000	-657.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Zur Ergänzung der digitalen Datenerfassung wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.									
Außerdem ist in 2026 die Umstellung auf eine neue Servertechnik, wobei der Server von dem kommunalen Rechenzentrum auf das Kubernetes-Cluster umziehen soll, geplant. Das Upgrade auf die Virtualisierungsplattform ist notwendig, um die neue CKS Schnittstelle nutzen zu können. Für die Umstellung wird ein Betrag in Höhe von 40.000 € berücksichtigt.									
320608RW Medizintechnische Geräte	-37.959	-50.000	-750.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-1.248.500	-2.148.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-37.959	-50.000	-750.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-1.248.500	-2.148.500
<i>Erläuterungen:</i>									
Für die Erneuerung und Ersatzbeschaffung der med.techn. Geräte für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 50.000 € gebildet.									
In 2026 ist zusätzlich die Ersatzbeschaffung bzw. Umrüstung von Beatmungsgeräten erforderlich, da die bestehenden Beatmungsgeräte auf den Fahrzeugen (Medumat Transport und Medumat Standard A) nicht mehr produziert werden. Unter Beteiligung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst werden mögliche Alternativgeräte verglichen und ein Konzept zur Umstellung abgestimmt. Derzeit wird mit Anschaffungskosten in Höhe von 20.000 € je Gerät kalkuliert. Insgesamt sollen 35 Beatmungsgeräte (für RTW, NEF und zur Reserve) angeschafft werden.									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029	
320708RW Navigation für Rettungsd.-Fahrzeuge 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.972 -2.972	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	0 0	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-310.500 -310.500	-330.500 -330.500	
<i>Erläuterungen:</i>										
Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Navigationsgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.										
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-13.686 -13.686	-20.000 -20.000	-95.000 -95.000	-500.000 -500.000	-530.000 -530.000	-30.000 -30.000	-30.000 -30.000	-544.758 -544.758	-1.229.758 -1.229.758	
<i>Erläuterungen:</i>										
Für die Erneuerung und Ergänzung der Technik der Leitstelle (einschließlich der Redundanzleitstelle in Nottuln) wird jährlich ein Regelansatz von 30.000 € gebildet. Zusätzlich werden im Jahr 2026 25.000 € für das Update der Telefonanlage auf das Zusatzmodul eCall 2.0 und weitere 25.000 € für die Anschaffung einer neuen Software zur Härtung der Netz- und Informationssysteme eingeplant. Für den Austausch einzelner Festplatten wird in 2026 zudem ein Ansatz von 15.000 € veranschlagt.										
Vor dem Hintergrund des Neubaus der Leitstelle muss die neue Leitstellentechnik auch in der Redundanzleitstelle angepasst werden. Auf der Grundlage der Kostenerhebung des Fachplaners von Februar 2025 ist hierfür mit einem Auftragsvolumen in Höhe von rund 500.000 € zu rechnen.										
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 eingeplant.										
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.210 -1.210	-10.000 -10.000	-10.000 -10.000	0 0	-10.000 -10.000	-10.000 -10.000	-10.000 -10.000	-180.000 -180.000	-220.000 -220.000	
<i>Erläuterungen:</i>										
Zur Erneuerung und Ergänzung der digitalen Alarmierungstechnik wird jährlich ein Regelbedarf in Höhe von 10.000 € benötigt.										

Produktbeschreibung Produkt 32.02.01 Rettungsdienst (Kostenrechnung)						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung					
Beschreibung	Der Kreis als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransports. Er untersucht regelmäßig die Gesamtzahl der Einsätze, stellt einen Bedarfsplan für den Rettungsdienst auf und schreibt diesen nach Beteiligung der Kostenträger des Rettungsdienstes fort. Die in den Bedarfsplan aufgenommenen rettungsdienstlichen Ressourcen (insbesondere neun Standorte und 24 Rettungsmittel) sind umzusetzen und der laufende Betrieb ist sicherzustellen durch eigene Ausführung oder Beauftragung von Betreibern. Die erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen einer Satzung festzulegen.					
Auftragsgrundlage	Rettungsgesetz (RettG), Notfallsanitätäergesetz (NotSanG) und Ausführungsverordnungen, Kommunalabgabengesetz (KAG)					
Zielgruppen	Bevölkerung des Kreises und alle, die sich im Kreis Coesfeld aufhalten und potenziell die Hilfe des Rettungsdienstes in Anspruch nehmen könnten					
Ziele	Die Hilfsfrist von 12 Minuten in der Notfallrettung für Einsätze in ländlichen Gebieten wird in 90% der Fälle eingehalten. Bei den Krankentransporten werden 90 % der Aufträge innerhalb von 60 Minuten bedient.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anteil der Notfälle, in denen die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten wird	89,60 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Anteil der Krankentransporte, die innerhalb von 60 Minuten bedient werden	99 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Gesamtkosten in EUR	28.041.462,94	29.675.444	34.988.670	36.081.017	37.474.344	36.089.366
Berechnete Notarzteinsätze *)	6.041	6.528	5.200	5.100	5.000	5.000
Berechnete Notfalleinsätze	19.240	18.156	18.527	18.700	18.800	18.900
Berechn. Krankentransporte	8.101	6.936	7.500	7.300	7.200	7.100
Erläuterungen	Einzelheiten werden jeweils jährlich im Bericht über das abgelaufene Betriebsjahr der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst veröffentlicht. *) Aufgrund der Einführung und weiteren Umsetzung des TeleNotarzt Systems ist davon auszugehen, dass die Notarzteinsätze in den kommenden Jahren eher rückläufig sein werden.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.633	113.977	107.208	105.879	102.108	100.680
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.017	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.605	5.500	7.400	7.400	7.400	7.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.027.979	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	95.278	80.000	106.000	106.000	106.000	106.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.311.512	200.977	222.108	220.779	217.008	215.580
11	Personalaufwendungen	-1.001.140	-1.069.120	-1.139.356	-1.150.750	-1.162.257	-1.173.880
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-275.919	-386.400	-392.800	-389.300	-389.300	-389.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-238.922	-307.234	-249.863	-277.545	-291.269	-317.587
15	Transferaufwendungen	-18.196	-21.496	-20.096	-20.096	-20.096	-20.096
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-237.676	-213.307	-491.206	-276.206	-276.206	-276.206
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.771.853	-1.997.557	-2.293.321	-2.113.896	-2.139.128	-2.177.068
18	Ordentliches Ergebnis	-460.340	-1.796.580	-2.071.213	-1.893.117	-1.922.120	-1.961.488
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-460.340	-1.796.580	-2.071.213	-1.893.117	-1.922.120	-1.961.488
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	-1.043.192	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	-1.043.192	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.503.532	-1.796.580	-2.071.213	-1.893.117	-1.922.120	-1.961.488
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.503.532	-1.796.580	-2.071.213	-1.893.117	-1.922.120	-1.961.488
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.503.532	-1.796.580	-2.071.213	-1.893.117	-1.922.120	-1.961.488

Erläuterungen

Teilergebnisplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2026 beinhaltet Landeszuwendungen in Höhe von 61.000 € (= Ansatz 2025) für die überörtliche Hilfe bzw. für Übungen bei Großschadenslagen.

Im Übrigen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren u. a. im Schornsteinfegerwesen. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

In dieser Zeile werden Mieten und Pachten (hier für die ATC-Mobilfunkstation auf der Leitstelle) ausgewiesen. Das Ertragsaufkommen wird im Jahr 2026 mit 7.400 € (Ansatz 2025 = 5.500 €) veranschlagt. Die Erträge aus den Kostenpauschalen für die aufgeschalteten Brandmeldeanlagen (BMA) werden aufgrund einer geänderten Sachkontenzuordnung ab dem Haushaltsjahr 2024 in der Zeile 07 ausgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Umlagen:

In dem Jahr 2024 wurden in dieser Zeile die Kostenerstattungen der kreisgehörigen Städte und Gemeinden für die vorübergehende Unterbringung der Flüchtlinge aus dem ukrainischen Kriegsgebiet im St. Josefshaus in Seppenrade ausgewiesen. Die Kosten für die Anmietung und den Betrieb des St. Josefshauses wurden vollständig von den Kommunen getragen. Das Mietverhältnis endete am 30.06.2024. Für das Jahr 2026 ist wie für das Jahr 2025 somit kein Ertragsaufkommen zu veranschlagen.

Zu Zeile 07:

Sonstigen ordentliche Erträge

In dieser Zeile wird das Ertragsaufkommen aus den Kostenpauschalen für die aufgeschalteten Brandmeldeanlagen nachgewiesen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2026 entfallen auf:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (hier insbesondere der Kreisschlauchpflgerei) = 30.000 € (= Ansatz 2025)
 - b) Energie-/Wasserkosten = 55.000 € (= Ansatz 2025)
 - c) Reinigung = 8.600 € (= Ansatz 2025)
 - d) Sonstige Bewirtschaftungskosten = 15.800 € (= Ansatz 2025)
 - e) Wartungsverträge = 46.300 € (= Ansatz 2025)
 - f) Unterhaltung und Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen = 44.900 € (= Ansatz 2025)
 - g) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 73.400 € (= Ansatz 2025)
 - h) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 13.600 € (= Ansatz 2025)
 - i) Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen = 95.800 € (Ansatz 2025 = 92.900 €)
 - j) Schulungen für Dritte = 5.900 € (= Ansatz 2025)
 - k) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 3.500 € (kein Ansatz in 2025)
- Im Jahr 2026 ist die Erstellung eines Personalgutachtens der Leitstelle geplant. Die Aufwendungen hierfür werden in Höhe von 35 % in der Produktgruppe 32.03 und 65 % in der Produktgruppe 32.02 veranschlagt.

Die Ansatzermittlung für 2026 für die vorgenannten Positionen a) bis i) erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 11.096 € (= Ansatz 2025)
- b) laufende Zuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich in Höhe von 9.000 € (Ansatz 2025 = 10.400 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 41.500 € (= Ansatz 2025)
- b) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 5.900 € (= Ansatz 2025)
- c) Beschaffungen unter 800 € netto = 200.300 € (Ansatz 2025 = 10.300 €)

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

- d) Gebäude-, Inventar- und sonstige Versicherungen = 7.700 € (= Ansatz 2025)
- e) Fernmeldegebühren einschl. Wartung = 1.700 € (= Ansatz 2025)
- f) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur. = 3.000 € (Ansatz 2025 = 6.600 €)
- Die Anpassung der Haushaltsansätze 2026 zu den vorgenannten Positionen erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse.
- Unter Buchstabe c) sind zusätzlich zum schlüsselmäßig berechneten Ansatz in Höhe von 10.300 € Aufwendungen für die Beschaffung von 500 Stockbetten (incl. 50 Gitterboxen) für den Bevölkerungsschutz veranschlagt.
- g) Ausbildung = 14.000 € (Ansatz 2025 = 7.350 €)
- Die Ansatzerhöhung in 2026 gegenüber dem Vorjahr ist mit vermehrten Ausbildungskosten für Mitarbeitende des ABC-Zuges (bspw. Ausbildung für Transporte von Gefahrgut (ADR) oder Führerscheine für LKW-Transporte) zu begründen. Außerdem sind im Ansatz die Kosten für die Ausbildung des Brandmeisteranwärters wie in den Vorjahren unverändert in der Produktgruppe 32.03 anteilig mit 7.350 € veranschlagt.
- h) Fortbildung = 14.000 € (Ansatz 2025 = 2.100 €)
- Aufgrund von Fortbildungsbedarfen in der Leitstelle und Ausbildungsseminaren für den ABC-Zug ist im Haushaltsjahr 2026 ein höherer Ansatz für Fortbildungen zu veranschlagen. Zusätzlich führt die Aufstockung des Personals im Katastrophenschutz zu steigenden Fortbildungskosten gegenüber den Vorjahren.
- i) Dienst- und Schutzkleidung = 35.000 € (Ansatz 2025 = 10.000 €)
- In 2026 ist u.a. zusätzlich die Beschaffung neuer Dienstkleidung für den Kreisbrandmeister sowie für die Mitarbeitenden der Leitstelle und des ABC-Zuges vorgesehen.
- j) Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten = 22.000 € (Ansatz 2025 = 20.000 €)
- k) sonstige Steuern = 13.600 € (Ansatz 2025 = 13.260 €)
- Hierbei handelt es sich um die Abführung der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Brandmeldeanlagen. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wurde der Ansatz für 2026 angepasst.
- l) übrige sonstige Aufwendungen = 35.000 € (Ansatz 2025 = 10.000 €)
- In diesem Ansatz sind für das Haushaltsjahr 2026 Aufwendungen für zivil-militärische Maßnahmen veranschlagt, die der Optimierung des Bevölkerungsschutzes dienen. Aufgrund der aktuellen Lage werden die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahmen erhöht.
- Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich u. a. um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Bürobedarf.

Zu Zeile 24:

Außerordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile wurden in 2024 die Aufwendungen veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Anmietung (einschl. der Rückbaukosten) des St. Josefshauses in Seppenrade standen. Das Mietverhältnis endete am 30.06.2024.

Für das Jahr 2026 sind wie im Jahr 2025 demnach keine Aufwendungen mehr zu planen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.041	61.000	61.000	0	61.000	61.000	61.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.678	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.605	5.500	7.400	0	7.400	7.400	7.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.290.476	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	130.037	80.000	106.000	0	106.000	106.000	106.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.541.837	148.000	175.900	0	175.900	175.900	175.900
10	Personalauszahlungen	-1.035.254	-1.069.120	-1.139.356	0	-1.150.750	-1.162.257	-1.173.880
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-289.879	-386.400	-392.800	0	-389.300	-389.300	-389.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.100	-10.400	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000
15	Sonstige Auszahlungen	-1.626.356	-213.307	-491.206	0	-276.206	-276.206	-276.206
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.958.590	-1.679.227	-2.032.362	0	-1.825.255	-1.836.763	-1.848.386
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.416.753	-1.531.227	-1.856.462	0	-1.649.355	-1.660.863	-1.672.486
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.169	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.169	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-643.031	-335.000	-497.000	-200.000	-240.000	-40.000	-40.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-643.031	-335.000	-497.000	-200.000	-240.000	-40.000	-40.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-622.862	-320.000	-482.000	-200.000	-225.000	-25.000	-25.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.039.615	-1.851.227	-2.338.462	-200.000	-1.874.355	-1.685.863	-1.697.486

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten nur Finanzpositionen für die Einzahlungen aus den Landeszuweisungen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
320123ATEM Technische Ausstattung Atemschutzübungsstrecke	-147.908	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-147.908	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
320125KOM Kommunikationsnetzwerk	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	-387.094	0	-122.000	-200.000	-200.000	0	0	-2.250.000	-2.572.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-387.094	0	-122.000	-200.000	-200.000	0	0	-2.250.000	-2.572.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Für die Erneuerung und Ergänzung von Geräten und Ausstattung zu Zwecken des ABC-Schutzes werden im Jahr 2026 Haushaltsmittel in Höhe von 122.000 € benötigt.									
Die Beschaffung eines neuen Gerätewagens ist für das Jahr 2027 vorgesehen.									
Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 eingeplant.									
320224RKB Umsetzung Rettungskonzept Bahnunfall	0	0	0	0	0	0	0	-55.000	-55.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	70.000	70.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000
320324WVB8 Umsetz. Konzept Wald-u. Vegetationsbrandbekämpfung	0	0	0	0	0	0	0	-230.000	-230.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	70.000	70.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
320326KRI Krisenstab	0	0	-230.000	0	0	0	0	0	-230.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-230.000	0	0	0	0	0	-230.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Für die Arbeit des Krisenstabes soll eine neue Stabsführungssoftware eingeführt werden. Die Einführungskosten belaufen sich auf rund 230.000 €.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)									
320124KAT Ausstattung Katastrophenschutz	-9.508	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-20.000	-60.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-9.508	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-20.000	-60.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Für die Erneuerung und Ergänzung von Geräten und Ausstattung zu Zwecken des Katastrophenschutzes wird ein jährlicher Regelansatz in Höhe von 10.000 € gebildet.									
320126IUK Informations- und Kommunikationstechnik	0	0	-55.000	0	0	0	0	0	-55.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-55.000	0	0	0	0	0	-55.000

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
Erläuterungen: Zur Verbesserung der Informations- und Kommunikationstechnik im Katastrophenschutz werden Haushaltsmittel für die Ausstattung mit Drohnen und Funkgeräten sowie zur Erneuerung der Netzwerktechnik benötigt.									
320226VIDA Einführung VIDaL		0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
Erläuterungen: Zur Anbindung der Leitstelle an das Lagedarstellungstool VIDaL des Landes NRW werden für die Schnittstelle und die Anpassung des Einsatzleitrechners 50.000 € veranschlagt. Das Projekt VIDaL zielt auf eine übergreifende Vernetzung zwischen Leitstellen und Krisenstäben ab, sodass lagerrelevante Informationen zwischen den Akteuren problemlos ausgetauscht werden können.									
320314SCHL Schlauchwaschanlage für die Kreisschlauchpflegerie	-77.028	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-77.028	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	-19.388	-10.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-174.000	-234.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-19.388	-10.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-174.000	-234.000
Erläuterungen: Für die Erneuerung und Ergänzung von Feuerschutzgeräten und der Alarmausstattung wird ein Regelansatz von jährlich 15.000 € gebildet.									
32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	20.169	0	0	0	0	0	0	169.000	169.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.169	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	225.000	285.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-56.000	-116.000
Erläuterungen: Es handelt sich um die jährliche Investitionspauschale für den Feuerschutz (Landeszusweisung jährlich zum 01.07.).									

Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz, Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung					
Beschreibung	Durch Einwirkungen der Natur, menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund bewussten menschlichen Handelns kommt es immer wieder zu Unglücken und Notfällen mit unterschiedlich großen Ausmaßen. Zunächst ist es Aufgabe der Gemeinden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Schadensfeuer zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Zur Bewältigung dieser Aufgabe unterhalten die Gemeinden eine Feuerwehr und schaffen für ihren Bereich eine passende Führungsstruktur. Bei Großschadensereignissen/Katastrophen geht die Zuständigkeit zur Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen auf den Kreis über. Dabei handelt es sich um Schadensereignisse, in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreis-angehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann. Um eine zeitgemäße und adäquate Versorgung der Bevölkerung bei Großschadensfällen und Katastrophen sicherzustellen, ist die Entwicklung und Fortschreibung von Sicherheitskonzepten zur Gefahrenabwehr und zur Bewältigung von Krisensituationen unerlässlich. Unter Mithilfe der Feuerwehren und des Rettungsdienstes sowie anderer Hilfsorganisationen, Behörden und Institutionen werden hierbei die wesentlichen Strukturen der Aufbau- und Ablauforganisation von Einsätzen beschrieben und festgelegt. Mit der Durchführung regelmäßiger Übungen soll der Qualitätsstandard notwendiger Hilfen im Einzelfall gehalten und ggf. verbessert werden. Darüber hinaus werden die Aufgaben des überörtlichen Feuerschutzes im Rahmen der kommunalen Aufsicht wahrgenommen. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung wird die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst unterhalten. Als überörtliche Einrichtung für die Unterstützung der Feuerwehren im Kreis Coesfeld wird ferner die Kreisschlauchpflegerei in Coesfeld und die Atemschutzübungsstrecke in Dülmen unterhalten und bewirtschaftet. Zusätzlich wird die Bewirtschaftung der zugewiesenen Bundes- und Landesmittel abgewickelt und gewährleistet. Im Bereich des Kehrwesens nimmt der Kreis die Aufgabe der Fach- und Rechtsaufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wahr. Darüber hinaus wird insbesondere die fristgerechte Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten kontrolliert und soweit notwendig die zwangsweise Durchführung dieser Arbeiten veranlasst.					
Auftragsgrundlage	Feuerschutzhilfleistungsgesetz (FSHG), Rettungsgesetz (RettG), Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG), Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO), Zivilschutzgesetz (ZSG) und Sicherstellungsgesetze					
Zielgruppen	Bevölkerung des Kreises, Hauseigentümer und Bewohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden, freiwillige Feuerwehren, Hilfsorganisationen					
Ziele	Im Bereich des Schornsteinfegerwesens werden bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Kehr- und Überprüfungspflichten die ordnungsbehördlichen Maßnahmen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Mitteilung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers eingeleitet.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anteil der innerhalb der 2-Wochen-Frist eingeleiteten Zwangsmaßnahmen nach SchfHwG in %	100	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Übungen Gefahrenabwehr:						
Stabsrahmenübungen KS	1	1	1	1	1	1
Personenankunftsstelle-PASS	1	1	1	1	1	1
GSL TEL	1	1	1	1	1	1
Dekontamination	5	5	5	5	5	5

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.284	62.932	80.928	80.723	79.576	72.312
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	345.681	160.000	250.000	250.000	250.000	250.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.534	34.000	19.000	19.000	19.000	19.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.096	0	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	582.595	256.932	350.928	350.723	349.576	342.312
11	Personalaufwendungen	-1.763.333	-1.808.667	-1.788.671	-1.806.558	-1.824.624	-1.842.870
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-137.346	-24.100	-25.300	-25.300	-25.300	-25.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-13.207	-26.166	-33.200	-32.046	-30.750	-23.657
15	Transferaufwendungen	0	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-443.639	-351.342	-354.507	-354.507	-354.507	-354.507
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.357.525	-2.226.776	-2.218.179	-2.234.911	-2.251.681	-2.262.834
18	Ordentliches Ergebnis	-1.774.930	-1.969.844	-1.867.251	-1.884.188	-1.902.105	-1.920.522
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.774.930	-1.969.844	-1.867.251	-1.884.188	-1.902.105	-1.920.522
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.774.930	-1.969.844	-1.867.251	-1.884.188	-1.902.105	-1.920.522
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.774.930	-1.969.844	-1.867.251	-1.884.188	-1.902.105	-1.920.522
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.774.930	-1.969.844	-1.867.251	-1.884.188	-1.902.105	-1.920.522

Erläuterungen

Teilergebnisplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2026 werden Zuwendungen des Landes aufgrund der im Jahr 2021 eingerichteten Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde erwartet. Die Förderpauschale, die zu gleichen Teilen auf die Produkte 32.01.03 und 32.04.01 aufgeteilt wird, wurde im Jahr 2022 auf 100.000 € erhöht. Im Bereich der Ausländerbehörde soll über diese Projektstelle bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Einwanderer eine Unterstützung durch Förderung und Beratung bis hin zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die Projektstelle auch weiterhin in den Folgejahren verstetigt wird.

Zudem handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge, die aus Anlass der Erledigung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten entstehen. Insbesondere werden hier die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) veranschlagt. Es wird im Haushaltsjahr 2026 mit einem erhöhten Antragsaufkommen gerechnet. Die daraus resultierenden Erträge werden in Höhe von 250.000 € veranschlagt (Ansatz 2025 = 160.000 €)

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Ansatz 2026 sind u.a. die Erstattungen von Abschiebungskosten durch das Land NRW an den Kreis Coesfeld enthalten. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung und der Vorjahresergebnisse wird der Ansatz 2026 gegenüber dem Jahr 2025 um 15.000 € gemindert.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten soll im Jahr 2026 wieder aufgenommen werden. In der Ansatzplanung werden daraus Bußgelder in Höhe von 1.000 € berücksichtigt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Aufwendungen für die Erstattung von Abschiebungskosten an das Land NRW oder an Dritte = 8.000 € (= Ansatz 2025)
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 9.300 € (Ansatz 2025 = 9.100 €).
- c) Aufwendungen für den Einsatz von Dolmetschern im Rahmen von Abschiebemaßnahmen = 8.000 € (Ansatz 2025 = 7.000 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Kreis Coesfeld hat am 11.04.2024 eine vertragliche Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt zur Beratung zur freiwilligen Ausreise ausreisepflichtiger Personen geschlossen. Danach hat die AWO die Rückkehrberatung der im Kreis Coesfeld lebenden ausreisepflichtigen ausländischen Personen übernommen. Die Vereinbarung war zunächst bis zum 31.12.2024 befristet, da die Landesförderung nur bis einschließlich 2024 bewilligt war. Zum 01.01.2025 ist eine neue Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld mit der Arbeiterwohlfahrt geschlossen worden. Der Kreis Coesfeld trägt weiterhin das finanzielle Defizit zwischen den tatsächlichen Personalkosten der AWO und der Landesförderung in Höhe von rund 16.500 € jährlich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit der Ausländerbehörde. Im Haushaltsansatz 2026 sind enthalten:

- a) Sachverständigenkosten (z. B. für die Durchführung von Abschiebemaßnahmen unter Beteiligung von Ärzten) = 35.000 € (Ansatz 2025 = 40.000 €)
- b) Aufwendungen für die Beschaffung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) = 220.000 € (z.B. für Ausweis(vordrucke), Bescheinigungen). In 2026 bleibt der Ansatz gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es wird wie bereits in der Ansatzplanung 2025 erwartet, dass die hohe Anzahl der ausgestellten eAT in 2024 durch den Abbau von Rückständen und Verlängerung der Ausstellungsfristen weiterhin nicht wieder erreicht wird.

Des Weiteren sind in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik inkl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Verbrauchsmaterial sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei einigen Aufwandspositionen eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2026.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	333.406	160.000	250.000	0	250.000	250.000	250.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.183	34.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000
07	Sonstige Einzahlungen	-100	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	392.489	244.000	320.000	0	320.000	320.000	320.000
10	Personalauszahlungen	-1.776.696	-1.808.667	-1.788.671	0	-1.806.558	-1.824.624	-1.842.870
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.520	-24.100	-25.300	0	-25.300	-25.300	-25.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	-16.500	-16.500	0	-16.500	-16.500	-16.500
15	Sonstige Auszahlungen	-448.183	-351.342	-354.507	0	-354.507	-354.507	-354.507
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.258.399	-2.200.610	-2.184.979	0	-2.202.865	-2.220.931	-2.239.177
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.865.910	-1.956.610	-1.864.979	0	-1.882.865	-1.900.931	-1.919.177
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-49.584	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-49.584	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-49.584	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.915.495	-1.956.610	-1.864.979	0	-1.882.865	-1.900.931	-1.919.177

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.04

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt-ausgabe bis einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
320323DABH Digitalisierung Ausländerbehörde	-49.030	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-49.030	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung					
Beschreibung	Die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld ist zuständig für ca. 22.500 Ausländer. Die Aufgaben betreffen im Wesentlichen drei Personengruppen: - U-Bürger, - Asylbewerber, - Ausländer, die für gesetzlich definierte Aufenthaltszwecke, z.B. aus familiären Gründen oder zum Zweck der Ausbildung, Berufstätigkeit etc., einen Aufenthaltstitel benötigen. Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, sollen zunächst in zentralen Aufnahmeeinrichtungen erfasst und anschließend nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Kommunen verteilt werden. Für die Durchführung der Asylverfahren ist das BAMF zuständig. Die kommunale Ausländerbehörde betreut die Asylbewerber während und nach dem Asylverfahren in aufenthaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Belangen. Fluchtursachen sind insbesondere die verschiedenen Krisengebiete (z. B. Syrien, Irak, einige afrikanische Staaten) sowie die Flucht vor wirtschaftlicher Not. Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Asylantrag gestellt haben, sind in Deutschland nicht erneut antragsberechtigt und müssen im sog. "Dublin-Verfahren - DÜ" an den jeweiligen Mitgliedsstaat rücküberstellt werden. Der Kreis Coesfeld übernimmt im Rahmen der Asylverfahren vielfältige Aufgaben. Dies sind insbesondere: - Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen - rteilung von Aufenthaltserlaubnissen an Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge - Prüfung der Möglichkeit der Rückkehr in das Heimatland für abgelehnte Asylbewerber - Prüfung und Feststellung der Identität und Herkunft, - Beschaffung von Reisepässen, Passersatzpapieren oder Heimreisedokumenten - Beratung der ausreisepflichtigen Ausländer zu einer freiwilligen Ausreise unter evtl. Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen, - Vorbereitung und Durchführung der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung). Ausländer, die einen sonstigen Aufenthaltszweck in Deutschland verfolgen, benötigen in der Regel ein Einreisevisum, das mit Beteiligung der Ausländerbehörde durch die deutschen Auslandsvertretungen im Heimatland erteilt wird. Nach der Einreise regelt die Ausländerbehörde den weiteren Aufenthalt: - Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln - Erteilung von Arbeiterlaubnissen - Ablehnung von Aufenthaltstiteln beim Entfallen der Erteilungsvoraussetzungen - Prüfung der Ausweisung von Straftätern - Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz sollen vermehrt ausländische Arbeitskräfte für Deutschland gewonnen werden, deren aufenthaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Belange in der Ausländerbehörde bearbeitet werden. Für Besuchsvisa verlangen die meisten Botschaften eine Verpflichtung des in Deutschland lebenden Gastgebers, für alle Kosten des Ausländers während des Aufenthaltes einschließlich der Finanzierung der Rückreise aufzukommen. Diese Verpflichtungserklärungen werden auf Antrag des Gastgebers nach Prüfung seiner Bonität ausgefertigt.					
Auftragsgrundlage	Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.					
Zielgruppen	Ausländische Wohnbevölkerung					
Ziele	Mindestens 60 % der Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln werden innerhalb von zwei Monaten entschieden. Mindestens 70 % der Anträge auf Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen werden innerhalb einer Woche bearbeitet.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Erteilung von Aufenthaltstiteln innerhalb der Frist von zwei Monaten	40 %	50 %	60 %	60 %	60 %	60%
Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen innerhalb der Frist von einer Woche	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Anzahl der Ausländer	22.840	22.500	23.000	23.000	23.000	23.000
davon EU-Staatsangehörige	6.665	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
Gesamtbevölkerung	226.160	225.000	228.000	228.000	228.000	228.000
Prozentanteil an Bevölkerung	10,1	10	10	10	10	10
Aufenthaltstitel *)	6.800	9.500, davon Ukraine: 3.300	5.800	5.800	5.800	5.800
Visaangelegenheiten	405	500	500	500	500	500
Asylbewerber Bestand 31.12.	1.336	1.700	1.000	1.000	1.000	1.000
Asylbewerber lfd. Verfahren am 31.12.	766	1.000	500	500	500	500
Asylbewerber ausreisepflichtig am 31.12.	570	700	500	500	500	500

Erläuterungen

Im ersten Halbjahr 2025 belief sich die Zahl der Neuzuweisungen bei den Asylsuchenden im lfd. Asylverfahren auf 262 Personen. Darüber hinaus wurden aus den Erstaufnahmeeinrichtungen 58 Personen mit einer bereits erfolgten Schutzanerkennung zugewiesen, insgesamt 320 Personen im ersten Halbjahr.

Infolge des Ukrainekrieges haben bis Mitte 2025 etwa 3.600 Menschen aus der Ukraine im Kreis Coesfeld Schutz gesucht. Diese durchlaufen keine Asylverfahren sondern finden Aufnahme nach der sog. Massenzustrom-Richtlinie.

*) Die Planwerte der zu erteilenden Aufenthaltstitel wurden aus sorgfältigen Hochrechnungen ermittelt. Der hohe Ist-Wert aus dem Jahr 2024 mit 6.800 Aufenthaltstiteln beruht auf der Abarbeitung hoher Rückstände und ist in dieser Form nicht zu wiederholen. Für die Ukrainer müssen für die Verlängerung des Aufenthaltsrechts keine neuen elektronischen Aufenthaltstitel erteilt werden. Hier gibt es eine Fortgeltungsverordnung, von der aktuell ca. 3.500 Ukrainer profitieren. Daher wurden die Planwerte auf 5.800 reduziert.

Die Ausreisepflicht von Asylbewerbern führt nicht zwangsläufig zu einer Aufenthaltsbeendigung. Durch verschiedene Bleiberechtsregelung (z. B. Chancenaufenthalt) oder andere Duldungsgründe verbleibt eine Vielzahl der Ausreisepflichtigen im Bundesgebiet.